NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Ansprechpartnerin:

Stadt Norderstedt
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt
Klimaschutz-Koordination

Telefon: 040 53595-542
E-Mail: umwelt@norderstedt.de
www.norderstedt.de/klimaschutz

Energieberater finden Sie unter
www.energie-effizienz-experten.de

Stand: Juni 2022

NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und Norderstedter Förderprogramm Wärmeschutz

WÄRME- UND KLIMASCHUTZ
DURCH ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG) UND NORDERSTEDTER FÖRDERPROGRAMM WÄRMESCHUTZ LOHNT SICH!

Wer sein Haus dämmt, macht sich weniger abhängig von knapper werdenden fossilen Energieträgern und unwägbaren Preisentwicklungen. Jede Wärmedämmung ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Das unterstützt die Stadt Norderstedt durch ihr Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“. Das Förderprogramm ist für alle Häuser in Norderstedt mit maximal 4 Wohneinheiten vorgesehen, welche die heute vorgeschriebenen Dämmstandards noch nicht erfüllen (Bauantrag oder Bauanzeige liegt mindestens 20 Jahre zurück).

WER FÖRDERT WAS?

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übernimmt die Zuschuss-Förderung von Einzelmaßnahmen zur Sanierung der Gebäudehülle (**www.bafa.de**). Seit dem 01.07.2021 ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit dem Programm KfW 262 für die Kredit-Förderung zuständig (**www.kfw.de**). Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine zusätzliche Förderung durch die Stadt möglich.

ERST BERATEN, DANN STARTEN!

Wärmeschutzsanierungen erfordern Sachkenntnis. Häufig ist die Kombination mehrerer Maßnahmen besonders erfolgsversprechend und auf längere Sicht unerwartet wirtschaftlich. Die Einsparungen beim Heizenergieverbrauch können im Einzelfall bis zu 80% betragen. Genaue Informationen zu den Kosten von Sanierungsmaßnahmen und den zu erwartenden Einsparungen bringt ein Vor-Ort-Gutachten nach BAFA-Kriterien oder ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) durch eine/n qualifizierte/n Energieberater*in.

Eine Vor-Ort-Beratung nach dem Qualitätsstandard des BAFA ist daher Voraussetzung für eine Förderung durch die Stadt Norderstedt. Angeboten werden solche Beratungen von freiberuflich arbeitenden Energieberater*innen. Sie bieten eine fundierte, auf die einzelnen Immobilien abgestimmte Beratung. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bezuschusst die Beratung.

Die Förderung des BAFA für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) liegt bei max. 1.300 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie bei max. 1.700 Euro für Gebäude ab 3 Wohneinheiten. Damit bezuschusst das BAFA den Sanierungsfahrplan mit 80%. Setzt man im iSFP empfohlene Maßnahmen binnen 15 Jahren um, erhöht sich die Förderung zusätzlich um 5%. Die Förderung wird durch die/den Energieberater*in beantragt. Eine Liste von zertifizierten Energieberater*innen finden Sie im Internet unter **www.energie-effizienz-experten.de.**

Der/Die Energieberater*in bewertet die einzelnen Sanierungsmaßnahmen und prüft, ob sie im Rahmen der staatlichen Programme gefördert werden können. Wenn dies der Fall ist, können Sie für Ihre Gebäudesanierung entweder

- **>> einen BAFA-Zuschuss** oder **>> einen zinsgünstigen KfW-Kredit** erhalten. In beiden Fällen kann Ihnen die Stadt Norderstedt einen zusätzlichen Zuschuss gewähren, sofern Sie besonders umwelt- und gesundheitsverträgliche Dämmstoffe einsetzen oder wenn Sie die technischen Anforderungen des Bundes um 10% übererfüllen.
- >> Ist im Rahmen des Gutachtens technisch nachgewiesen, dass keine Möglichkeit besteht, das geplante Sanierungsvorhaben durch das BAFA oder die KfW fördern zu lassen, können alleinige Zuschüsse bei der Stadt Norderstedt beantragt werden, sofern die Wärmeschutz-Anforderungen nach dem Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) an die Sanierung erfüllt werden.
- **>> Tipp: Sie können die Kosten für die Haussanierung steuerlich geltend machen. 20 Prozent und max. 40.000 Euro können innerhalb von drei Jahren in der Steuererklärung angegeben werden. Diese Regelung gilt bis 01. Januar 2030. Wichtiger Hinweis: Wer eine öffentliche Förderung für die Sanierung über die KfW oder das BAFA in Anspruch nimmt, kann den Handwerker-Steuerbonus nicht geltend machen. Daher sollten Sie vorab prüfen, was finanziell lukrativer ist.**

Wenn der Sanierungsfahrplan folgende Maßnahmen bei Ihrem Haus als sinnvoll ausweist, dann können Sie von der Stadt Norderstedt einen Zuschuss erhalten:

- >> Wärmeschutz des Daches, der Außenwände und der Kellerdecke
- >> Einbau von Wärmeschutzfenstern
- >> Baubegleitende Qualitätssicherung
- >> Thermografie und Luftdichtigkeitsmessung nach erfolgter Sanierung
- >> Die Kombination von Dach- und Fassadensanierung oder die Dachsanierung mit Neuinstallation einer Solaranlage erhöhen die Förderung um 20%.

Für alle Förderungen gilt: Erst den Förderantrag stellen, dann beauftragen!